

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 24.04.2012 eingegangen: 24.04.2012	Gremium:	34. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.04.2012 1070 5 öffentlich Dez. 5
Biomassekonzept: Realisierung einer Trockenvergärungsanlage zur stofflichen und energetischen Verwertung der städtischen Bioabfälle am Standort des Anlagenverbunds Ost; Ergebnisse der bisherigen Planungen und Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen		

- Kurzfassung -

zu Ziff. 1:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des „BEA-Gutachtens“ (2009) eine Aktualisierung der Vollkosten vornehmen und berichten.

zu Ziff. 2:

Die Verwaltung sieht das HTC-Verfahren als noch nicht ausreichend praxiserprobt und deshalb als ein zu hohes Risiko für die Stadt und empfiehlt von weiter gehenden Betrachtungen diesbezüglich abzusehen.

zu Ziff. 3:

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag einer Markterkundung auf und wird unter den obigen Gesichtspunkten eine solche Erkundung für eine externe Verwertung des Bioabfalls prüfen bzw. eine Vergabe von Bau und Betrieb einer Vergärungsanlage erörtern.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kosten Ziff. 1 derzeit nicht zu beziffern.					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu Ziffer 1:

Die Verwaltung verweist hierzu auf die zurückliegenden Gremienberatungen und die den Fraktionen vorliegende Stellungnahme zu den in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.04.2012 aufgeworfenen Fragen.

In den zurückliegenden Untersuchungen wurden für den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Nassvergärungsanlage maximale Einsparpotentiale der Vollkosten von rund 6 % ermittelt (BEA Gutachten von 2009: Reduzierung der Behandlungskosten von rd. 208,50 € / t auf rd. 195 € / t). Diese Größenordnung bezog sich auf eine Verarbeitungsmenge von 14.000 t. Die Behandlungskosten der Anlage lagen 2010 bei einer Verarbeitungsmenge von rd. 10.000 t bei 257 € / t. Auch ist mit einer Steigerung der Investitionskosten (laut BEA 2,7 Mio €) zu rechnen. Die Verwaltung wird auf der Grundlage des „BEA-Gutachtens“ eine Aktualisierung der Vollkosten vornehmen und berichten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verfahren (Nass- oder Trockenvergärung) wird darauf hingewiesen, dass nach derzeitiger Kenntnis seit 2005 rund 28 Vergärungsanlagen in Betrieb genommen wurden. Dabei wurde lediglich eine Anlage als Nassvergärung ausgeführt.

zu Ziffer 2:

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Stellungnahme im Nachgang zur Sitzung des Hauptausschusses vom 17.04.2012.

Eine HTC- Anlage erscheint der Verwaltung derzeit nicht als geeignete Alternative für eine „herkömmliche Vergärungsanlage“. Die Verwaltung sieht das HTC-Verfahren als noch nicht ausreichend praxiserprobt und deshalb als ein zu hohes Risiko für die Stadt und empfiehlt von weiter gehenden Betrachtungen diesbezüglich abzusehen.

zu Ziffer 3:

Die städtischen Gremien haben sich im Rahmen des Biomassekonzeptes für die Verarbeitung von städtischem Bioabfall durch Vergärung am Standort Anlagenverbund Ost ausgesprochen (u.a. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am 07.10.2010 –TOP 3-). Dies ist u.a. der vorgesehenen Abwärmenutzung zur Versorgung der Wohngebiete in Hohenwettersbach geschuldet, die (auch aus Sicht der Stadtwerke) sinnvoll und ökologisch ist.

Biovergärungsanlagen in der Region, die über entsprechende Kapazitäten verfügen und den städtischen Bioabfall mit verarbeiten könnten, sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Eine Verwertung in weiter entfernten Anlagen ist im Hinblick auf die Transportproblematik sehr kritisch zu sehen.

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag einer Markterkundung auf und wird unter den obigen Gesichtspunkten eine solche Erkundung für eine externe Verwertung des Bioabfalls prüfen bzw. eine Vergabe von Bau und Betrieb einer Vergärungsanlage erörtern.

Die zugesagten Prüfungen werden parallel zu den jetzt anstehenden Planungsschritten erfolgen.